

Dienstliche Beurteilung nicht rechtzeitig möglich

Beitrag von „CDL“ vom 11. März 2021 16:30

Zitat von f3s7

Hello,

ich stehe gerade vor der Herausforderung eine dienstliche Beurteilung durchführen zu müssen als Voraussetzung zur Verbeamung auf Lebenszeit. Wenn das nicht rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit durchgeführt wird, was sind dann die rechtlichen Folgen? Wird dann automatisch auch ohne Beurteilung auf Lebenszeit verbeamtet?

Vielen Dank!

Ich habe die Vermutung, dass wenn du als SL das nicht rechtzeitig fertigstellst, die Probezeit der betroffenen Lehrkraft im Zweifelsfall verlängert werden würde, denn die Bewährung wurde ja offiziell nicht festgestellt. Umgekehrt wurde aber ja auch die Nichtbewährung nicht festgestellt insofern knifflig was die Rechtsfolgen anbelangt, weshalb ich an den Schulrechtler meines Vertrauens weitergeleitet habe mit der Bitte um erste Hinweise. Wenn ich die erhalte, melde ich mich nochmal. Ich verstehe, warum du das als SL in so einem Fall nicht direkt mit den Schuljuristen klären möchtest (die sonst ja die passenden Ansprechpartner wären), aber falls du in einer Gewerkschaft bist, wären das vielleicht noch gute Ansprechpartner (bei denen du vor allem Vertrauenschutz genießt).

Seph , fossi74 , **Bolzbold** : Dazu könnetet ihr mehr wissen angesichts eures soliden Wissens im Beamtenrecht (inklusive des Wissens um eigene Grenzen). Was sagt ihr denn zu der Frage?